

Information zu den fehlenden Bildungsplänen im Beruflichen Gymnasium (Anlage D)

Kirchenrätin Vera Nosek (Referentin für Bildung vom Evangelischen Büro) hat darauf hingewirkt, dass nun in einem Protokoll, das Erlasscharakter hat, das Procedere im Fall der nicht vorhandenen Bildungspläne verbindlich beschrieben ist. **Das heißt, dass die Adaption des vorliegenden Bildungsplans im Fachbereich Gesundheit und Soziales in eine entsprechende Didaktische Jahresplanung nun mit Hinweis auf den Protokollauszug (LDK 08.12.2021, TOP Verschiedenes) rechtssicher ist.**

Die Mail im Original:

„Wie angekündigt, erhalten Sie als Teil dieser E-Mail einen Auszug aus dem Protokoll der Landesdezentenkonferenz vom 08.12.2021.

Hier wird noch einmal das Verfahren dargestellt, wie bei nicht vorhandenen Bildungsplänen eine tragfähige curriculare Unterrichtsgrundlage hergestellt wird.

LDK 08.12.2021, TOP Verschiedenes

Sofern keine, oder veraltete Bildungspläne vorliegen, bilden die in den Bildungsgängen verabredeten didaktischen Jahresplanungen die curriculare Grundlage für den Unterricht. Diese werden mit der Schulaufsicht abgestimmt. (...) Gleichwohl weist u.a. Herr Dieckmann darauf hin, dass bezogen auf das Fach evangelische und auch katholische Religionslehre im Beruflichen Gymnasium, wo gleich für mehrere Fachbereiche keine aktuellen Bildungspläne vorliegen, in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen auf die Mangelsituation hingewiesen wurde. Eine grundsätzliche alle Fächer beinhaltende Neufassung der Curricula im Beruflichen Gymnasium ist laut Frau Dr. von Kleist beabsichtigt. In der Übergangszeit gilt nach Herrn Dr. Schoell das oben beschriebene Verfahren, **gerade auch im Hinblick auf die evangelische und katholische Religionslehre sollen also didaktische Jahresplanungen fachbereichsbezogene Adaptionen insbesondere unter Heranziehung des vorliegenden Bildungsplans für den Fachbereich Gesundheit und Soziales Berufsbildung NRW - Bildungsgänge/Bildungspläne - Berufliches Gymnasium (Anlage D) - Fachbereich Gesundheit und Soziales vornehmen.** Somit ist für alle Beteiligten auch in Prüfungskontexten hinreichende Rechtssicherheit gegeben. **Dieses Protokoll ging allen Bezirksregierungen zu und hat insofern Runderlasscharakter.“**

Und noch eine Information: Auf dem Ministeriumsgespräch im Februar 2022 hat Frau von Kleist angekündigt, dass die fehlenden Bildungspläne dieses Jahr in Arbeit gehen.